

# Übertrittsrisiko in Langzeitarbeitslosigkeit (LZA-Übertrittsrisiko)

## Was leistet die interaktive Visualisierung LZA-Übertrittsrisiko?

Die interaktive Visualisierung LZA-Übertrittsrisiko stellt dar, wie groß das Risiko ist, nach dem Eintritt der Arbeitslosigkeit später langzeitarbeitslos zu werden. Da dieses Risiko je nach Region oder soziodemografischen Merkmalen sehr unterschiedlich ausfällt, wird es in der Visualisierung nach verschiedenen Personenmerkmalen und nach Großregionen differenziert dargestellt. Die interaktive Visualisierung bietet folgende Anwendungen:

- Das LZA-Risiko kann für eine bestimmte **Merkmalsgruppe** festgestellt werden. Beispiel: Wie groß ist für 25- bis unter 35-jährige männliche Deutsche ohne formale Berufsausbildung, die sich in einer Arbeitsagentur (im Rechtskreis SGB III) in Süddeutschland arbeitslos melden, das Risiko, länger als 12 Monate arbeitslos zu bleiben?
- In den Anwendungen „**Merkmalsübersicht**“, „**Berufsausbildung**“ und „**Geschlecht**“ kann für jede Großregion analysiert werden, wie sich Berufsausbildung, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Alter und Rechtskreis beim Zugang auf das LZA-Übertrittsrisiko auswirken.
- In der Anwendung „**Regionenvergleich**“ können verschiedene Merkmalskombinationen in ihrer Wirkung auf das LZA-Übertrittsrisiko zwischen Großregionen verglichen werden.

Das LZA-Übertrittsrisiko wird verstanden als die Wahrscheinlichkeit, dass das negative Ereignis Langzeitarbeitslosigkeit eintritt. Das Risiko wird auf der Basis von Häufigkeiten berechnet, die in der Vergangenheit beobachtet wurden. Datengrundlage sind die Zugänge in Arbeitslosigkeit im Jahr 2017 und die Übertritte in Langzeitarbeitslosigkeit im darauffolgenden Jahr 2018. Das Risiko wird in Prozent angegeben und einer Risikoklasse zugeordnet. Bei der Interpretation muss beachtet werden, dass es sich bei den



ausgewiesenen Risiken um Durchschnittswerte handelt, die von den individuellen Risiken abweichen können.

In Süddeutschland z.B. wurden von 16.880 männlichen Deutschen im Alter von 25 bis unter 35 Jahren ohne formale Berufsausbildung, die sich 2017 bei einer Arbeitsagentur (im Rechtskreis SGG III) arbeitslos gemeldet haben, 567 im Laufe des Jahres 2018 langzeitarbeitslos. Entsprechend beläuft sich das Risiko für diese Gruppe auf 3,4 Prozent. Im Vergleich über alle Merkmalsgruppen ist das in Süddeutschland ein niedriges Risiko. Berücksichtigt man auch die Merkmalsgruppen in allen anderen Großregionen und nimmt so eine bundesweite Perspektive ein, handelt es sich um ein sehr niedriges Risiko.

## Messung der Übertritte in Langzeitarbeitslosigkeit<sup>1</sup>

Die Übertritte in Langzeitarbeitslosigkeit werden auf Basis von Bestands- und Abgangsdaten nach folgendem Verfahren ermittelt: Zu den Übertritten im Monat  $t$  zählen zum einen die Langzeitarbeitslosen mit einer bisherigen Dauer von 12 bis unter 13 Monaten im Bestand zum Stichtag im Monat  $t$ . Da Arbeitslose zwischen  $t-1$  und  $t$  die Schwelle der Langzeitarbeitslosigkeit überschreiten und noch vor dem Stichtag die Arbeitslosigkeit beenden können, werden auch die Abgänge im Monat  $t$  hinzugezählt, die die Langzeitarbeitslosigkeitsschwelle im Berichtsmonat überschritten haben.

Die Ermittlung des Übertritts in Langzeitarbeitslosigkeit basiert auf dem für die amtliche Arbeitslosenstatistik gesetzlich festgelegten Messkonzept zur Dauer der Arbeitslosigkeit und zur Langzeitarbeitslosigkeit. Langzeitarbeitslose sind nach § 18 Abs. 1 Satz 1 SGB III Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos sind. Dabei unterbrechen nach § 18 Abs. 1 Satz 2 die Teilnahme an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie Zeiten einer Erkrankung oder sonstiger Nicht-Erwerbstätigkeit bis zu sechs Wochen die Dauer der Arbeitslosigkeit nicht. Es handelt sich um sogenannte unschädliche Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit, das heißt für die Zeit der (unschädlichen) Unterbrechung wird die Arbeitslosigkeit zwar beendet, bei erneutem Zugang beginnt aber keine neue Arbeitslosigkeitsperiode im Sinne der Dauerberechnung. Die Dauer wird einschließlich der Unterbrechungszeiten weitergezählt.

---

<sup>1</sup> Die methodischen Grundlagen hierzu sind ausführlich beschrieben im Methodenbericht der Statistik der BA, Stock-Flow-Analyse der Langzeitarbeitslosigkeit, Nürnberg 2015.

Eine im Hinblick auf die Messung der Arbeitslosigkeitsdauer schädliche Unterbrechung liegt dann vor, wenn die arbeitslose Person eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden aufnimmt, an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik (mit Ausnahme von Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) teilnimmt, eine Ausbildung in Schule oder Universität beginnt oder in sonstige Nichterwerbstätigkeit für mehr als sechs Wochen (zum Beispiel wegen Krankheit) abgemeldet ist. In diesen Fällen fängt bei erneuter Arbeitslosigkeit die Messung der Dauer von vorne an. Auch das Risiko, langzeitarbeitslos zu werden, wird für diese Personen neu bestimmt.

Unschärfen der Berechnung ergeben sich unter anderem daraus, dass die Dauer der Arbeitslosigkeit immer nach dem neuesten gemeldeten Kenntnisstand ermittelt wird. Es gibt Zugänge in Arbeitslosigkeit, die bereits längere Zeit arbeitslos sind, aber erst nachträglich zur Arbeitslosigkeit mit einer Dauer von null Tagen angemeldet werden. Bei der Ermittlung des Übertritts in Langzeitarbeitslosigkeit wird nun die tatsächliche Dauer der Arbeitslosigkeit abgegriffen, so dass für Übertritte von nachträglich gemeldeten Zugängen der Zeitabstand von 12 Monaten zum Zugang nicht eingehalten wird. Diese nachträglichen Zugänge können verzerrende Auswirkungen auf die monatlichen Übertrittsquoten haben, die sich aber in der Jahressumme weitgehend nivellieren dürften.

## Ermittlung des Übertrittsrisikos in LZA

Das Übertrittsrisiko bringt zum Ausdruck, wie groß das Risiko ist, nach dem Zugang in Arbeitslosigkeit 12 Monate später langzeitarbeitslos zu werden. Das Risiko wird auf der Basis von Häufigkeiten berechnet, die in der Vergangenheit beobachtet wurden. Dabei wird das Übertrittsrisiko mit einem einfachen statistischen Auswertungsmodell berechnet, in dem jeweils getrennt die Zugänge in Arbeitslosigkeit im Jahr 2017 und die Übertritte in Langzeitarbeitslosigkeit im Jahr 2018 ermittelt und aufeinander bezogen werden. Die Auswertung erfolgt also nicht auf Basis einer Kohorte, die über ein Jahr beobachtet wird; die Ergebnisse können aber als gute Näherung betrachtet werden. Bei den Zugängen in Arbeitslosigkeit werden nur die Zugänge von Arbeitslosen gezählt, die beim Zugang keine Arbeitslosigkeitsdauer nach einer unschädlichen Unterbrechung „mitbringen“, sogenannte „**Unterbrecher**“ werden also nicht mitgezählt. So wird sichergestellt, dass Zugänge in Arbeitslosigkeit und Übertritte nach 12 Monaten bestmöglich zugeordnet werden.

## Übertrittsrisiko in LZA nach Personenmerkmalen und Großregionen

Die Übertrittsrisiken werden nach folgenden Merkmalen differenziert ermittelt:

- Alter (in 10-Jahresschritten),
- Geschlecht (Frauen bzw. Männer)
- Nationalität (Deutsche oder Ausländer,
- (formale) Berufsausbildung (ohne, mit betrieblich bzw. schulischer Berufsausbildung oder Akademiker),
- Zugang Arbeitsagentur (Rechtskreis SGB III) oder Jobcenter (Rechtskreis SGB II) sowie
- nach Großregion.

Die Merkmale sind kombinierbar, so dass in einer Großregion bis zu 120 und über alle Regionen bis zu 600 Merkmalsgruppen unterschieden werden können. Arbeitslose ohne Angaben zum Berufsabschluss werden beim Zugang und beim Übertritt den Arbeitslosen ohne Berufsabschluss zugeordnet. Damit stabile und aussagekräftige Ergebnisse erzielt werden, wird das Übertrittsrisiko nur für Merkmalsgruppen berechnet, für die mindestens 20 Zugänge in Arbeitslosigkeit vorliegen. Deshalb können nicht alle Merkmalskombinationen abgebildet werden.

Bei der Ermittlung der Übertritte in Langzeitarbeitslosigkeit wird bei den **Altersgruppen** beim Übertritt berücksichtigt, dass sie im Vergleich zu den korrespondierenden Altersgruppen beim Zugang um ein Jahr älter geworden sind. So wird z.B. den Zugängen der Altersgruppe 45 bis unter 55 Jahren im Jahr  $t$  die Übertritte in Langzeitarbeitslosigkeit der Altersgruppe 46 bis unter 56 Jahre im Jahr  $t+1$  gegenübergestellt.

Der **Zugang in den Rechtskreis** bildet auch unterschiedliche Erwerbsbiografien von Arbeitslosen ab. Arbeitslose, die bei einer Arbeitsagentur (bzw. im Rechtskreis SGB III) zugehen haben weit überwiegend vor der Arbeitslosigkeit sozialversicherungspflichtig gearbeitet und sich so einen Anspruch auf Arbeitslosengeld erworben. Arbeitslose, die sich bei einem Jobcenter (oder im Rechtskreis SGB II) arbeitslos melden, waren unmittelbar vor der Arbeitslosigkeit nicht oder nicht ausreichend lange beschäftigt, um einen Anspruch auf Arbeitslosengeld aufzubauen.<sup>2</sup>

In einer großräumigen Betrachtung werden Bundesländer mit ähnlich hohen Arbeitslosenquoten zu **Großregionen** zusammengefasst. Das ermöglicht es einerseits ausreichend hohe Fallzahlen für stabile Ergebnisse zu erreichen und andererseits die regionalen Unterschiede in den Arbeitsmärkten zu berücksichtigen. Zu Großregionen werden folgende Länder zusammengefasst:

- Süddeutschland = Bayern und Baden-Württemberg
- Südwestdeutschland = Rheinland-Pfalz, Saarland und Hessen
- Nordrhein-Westfalen = Nordrhein-Westfalen
- Norddeutschland = Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein
- Ostdeutschland = Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern

Bei der Interpretation der Ergebnisse muss beachtet werden, dass es sich um Durchschnittswerte handelt, die von den individuellen Risiken abweichen können, und zwar auch dann, wenn eine Auswahl für eine bestimmte Personengruppe in einer bestimmten Region vorgenommen wurde. Denn es gibt noch eine Vielzahl weiterer Faktoren, die Einfluss auf das LZA-Risiko haben – wie z.B. gesundheitliche Einschränkungen oder Erwerbshistorie –, die aber in der Berechnung des Risikos nicht berücksichtigt werden können.

---

<sup>2</sup> Seit dem 1. Januar 2017 werden die sogenannten Aufstocker, also Arbeitslose, die aufgrund ihrer der Arbeitslosigkeit vorangehenden Beschäftigung einen Anspruch auf Arbeitslosengeld erworben haben und aufgrund von Bedürftigkeit diesen mit Arbeitslosengeld II „aufstocken“, durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt.

## Bildung von Risikoklassen

Es werden **fünf Risikoklassen** mit folgenden Ausprägungen gebildet:


- sehr niedriges Risiko,
- niedriges Risiko,
- mittleres Risiko,
- hohes Risiko und
- sehr hohes Risiko.

Die Risikoklassen ermöglichen es die Einzelgruppenrisiken in das Gesamtspektrum der gemessenen Übertrittsrisiken einzuordnen. Ein sehr niedriges (hohes) Risiko einer Merkmalsgruppe bedeutet also ein sehr niedriges (hohes) **Risiko im Vergleich zu allen anderen Merkmalsgruppen**.

Grundlage für die Klassenbildung sind alle Merkmalsgruppen der untersten Differenzierungsebene (Geschlecht x Alter x Staatsangehörigkeit x Berufsausbildung x Rechtskreis im Zugang), für die die Mindestfallzahlgrenze eingehalten wird. Die Risikoklassen werden ermittelt über eine Gleichverteilung der Merkmalsgruppen in fünf Klassen auf das Spektrum der vorhandenen Übertrittsrisiken. Dazu werden die Gruppen nach den Übertrittsrisiken aufsteigend sortiert. Die untersten 20 Prozent bilden die Risikoklasse „sehr niedriges Risiko“, die nächsten 20 Prozent die Risikoklasse „niedriges Risiko“, und so weiter.

Die **Risikoklassen werden für jede Großregion** auf Basis der maximal 120 Einzelgruppen in der Großregion und **über alle Regionen** auf Basis von maximal 600 Einzelgruppen in allen fünf Großregionen (120 x 5) gebildet. Die Zuordnung zur Risikoklasse kann sich deshalb unterscheiden: Das Risiko kann z.B. in der ausgewählten Großregion hoch (niedrig), über alle Regionen gesehen aber niedrig (hoch) sein. In Süddeutschland liegt z.B. das Risiko für die Merkmalsgruppe „Mann, 25 bis unter 35 Jahre, Deutsch, ohne Berufsausbildung“ und Zugang im Rechtskreis SGB III in der Klasse „niedriges Risiko“, bundesweit betrachtet – also über alle vorhandenen Merkmalsgruppen und alle Großregionen – wäre die Merkmalsgruppe der Klasse „niedriges Risiko“ zuzuordnen.

Wie oben erwähnt werden die Risikoklassen auf Basis der untersten Differenzierungsebene gebildet. Gleichwohl ist es in der Auswahl der Merkmale möglich auch „Insgesamt“ zu wählen, also z.B. nicht eine Altersgruppe oder das Geschlecht festzulegen. Entsprechend kann auch die Region „**Deutschland**“ ausgewählt werden. Die Auswahl der Region „Deutschland“ zeigt für maximal 120 Einzelgruppen die durchschnittlichen Übertrittsrisiken im gesamten Bundesgebiet. In der Anwendung „Regionenvergleich“ werden



auch für die Auswahl „Deutschland“ analog wie z.B. für die Region „Süddeutschland“ die Risikoklassen auf Basis der durchschnittlichen Übertrittsrisiken der maximal 120 Einzelgruppen angegeben. Das ist nicht zu verwechseln mit der Bildung von Risikoklassen über alle Regionen, in der die maximal 600 Merkmalsgruppen und damit auch die unterschiedlichen Übertrittsrisiken in den Regionen berücksichtigt werden.